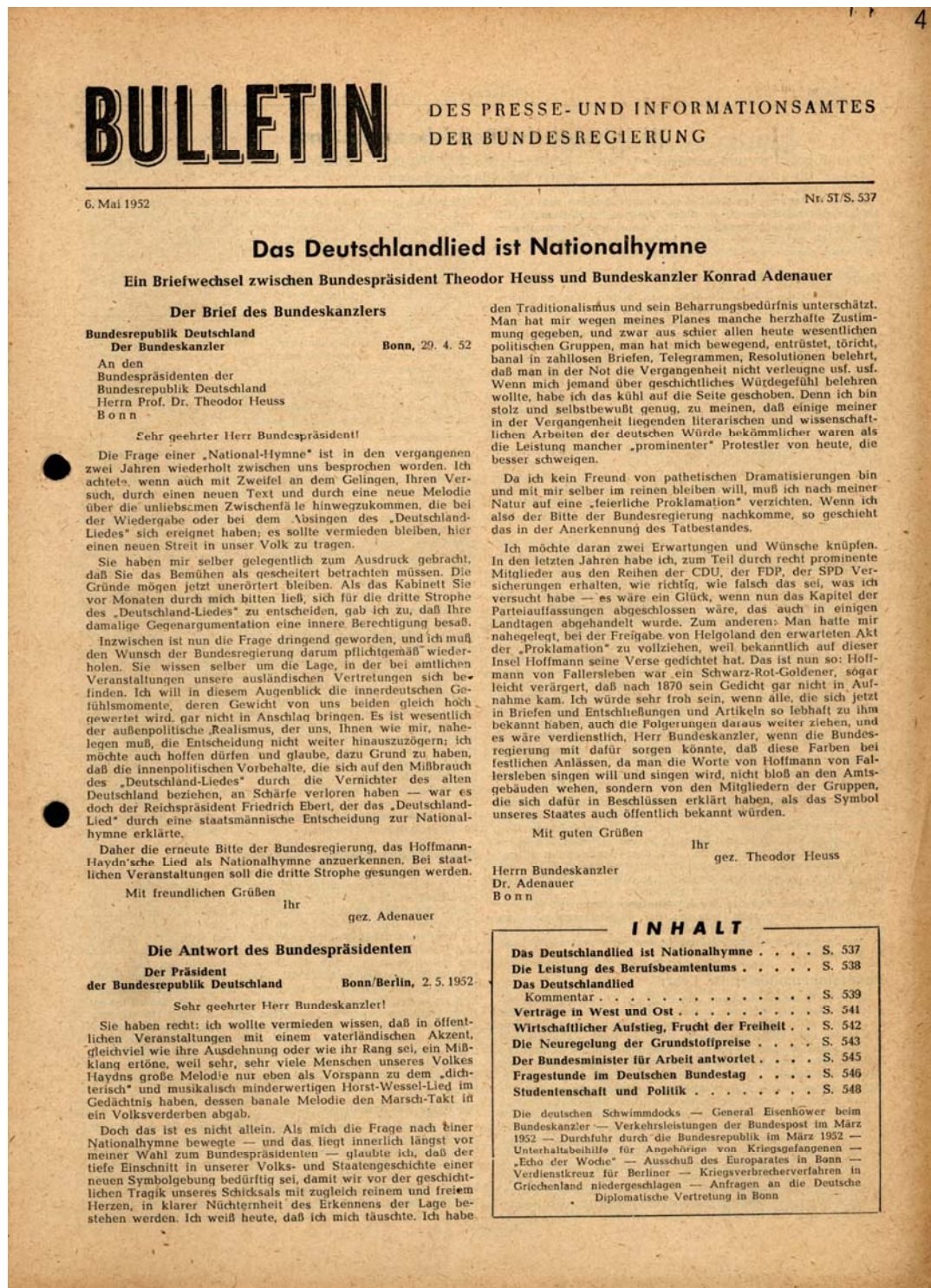


Bulletin der Bundesregierung vom 6. Mai 1952 und die Frage der Nationalhymne

Die vorliegende Ausgabe des Bulletins der Bundesregierung veröffentlicht den Briefwechsel zwischen Bundespräsident Theodor Heuss und Bundeskanzler Konrad Adenauer und erklärt damit „Das Lied der Deutschen“ nach jahrelangem Streit zur Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland.



1. Seite

BULLETIN

DES PRESSE- UND INFORMATIONSAMTES
DER BUNDESREGIERUNG

6. Mai 1952

Nr. 51/S. 537

Das Deutschlandlied ist Nationalhymne

Ein Briefwechsel zwischen Bundespräsident Theodor Heuss und Bundeskanzler Konrad Adenauer

Der Brief des Bundeskanzlers

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
Bonn, 29. 4. 52

An den
Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Prof. Dr. Theodor Heuss
Bonn

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Die Frage einer „National-Hymne“ ist in den vergangenen zwei Jahren wiederholt zwischen uns besprochen worden. Ich achte, wenn auch mit Zweifel an dem Gelingen, Ihren Versuch, durch einen neuen Text und durch eine neue Melodie über die unliebsamen Zwischenfälle hinwegzukommen, die bei der Wiedergabe oder bei dem Absingen des „Deutschland-Liedes“ sich ereignet haben; es sollte vermieden bleiben, hier einen neuen Streit in unser Volk zu tragen.

Sie haben mir selber gelegentlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie das Bemühen als gescheitert betrachten müssen. Die Gründe mögen jetzt unerörtert bleiben. Als das Kabinett Sie vor Monaten durch mich bitten ließ, sich für die dritte Strophe des „Deutschland-Liedes“ zu entscheiden, gab ich zu, daß Ihre damalige Gegenargumentation eine innere Berechtigung besaß.

Inzwischen ist nun die Frage dringend geworden, und ich muß den Wunsch der Bundesregierung darum pflichtgemäß wiederholen. Sie wissen selber um die Lage, in der bei amtlichen Veranstaltungen unsere ausländischen Vertretungen sich befinden. Ich will in diesem Augenblick die innerdeutschen Gefühlsmomente, deren Gewicht von uns beiden gleich hoch gewertet wird, gar nicht in Anschlag bringen. Es ist wesentlich der außenpolitische Realismus, der uns, Ihnen wie mir, nahelegen muß, die Entscheidung nicht weiter hinauszuzögern; ich möchte auch hoffen dürfen und glaube, dazu Grund zu haben, daß die innenpolitischen Vorbehalte, die sich auf den Mißbrauch des „Deutschland-Liedes“ durch die Vernichter des alten Deutschland beziehen, an Schärfe verloren haben — war es doch der Reichspräsident Friedrich Ebert, der das „Deutschland-Lied“ durch eine staatsmännische Entscheidung zur Nationalhymne erklärte.

Daher die erneute Bitte der Bundesregierung, das Hoffmann-Haydn'sche Lied als Nationalhymne anzuerkennen. Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Adenauer

Die Antwort des Bundespräsidenten

Der Präsident
der Bundesrepublik Deutschland
Bonn/Berlin, 2. 5. 1952

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Sie haben recht; ich wollte vermieden wissen, daß in öffentlichen Veranstaltungen mit einem vaterländischen Akzent, gleichviel wie ihre Ausdehnung oder wie ihr Rang sei, ein Mißklang ertöne, weil sehr, sehr viele Menschen unseres Volkes Haydn's große Melodie nur eben als Vorspann zu dem „dichterisch“ und musikalisch minderwertigen Horst-Wessel-Lied im Gedächtnis haben, dessen banale Melodie den Marsch-Takt in ein Volksverderben abgab.

Doch das ist es nicht allein. Als mich die Frage nach einer Nationalhymne bewegte — und das liegt innerlich längst vor meiner Wahl zum Bundespräsidenten — glaubte ich, daß der tiefe Einschnitt in unserer Volks- und Staatengeschichte einer neuen Symbolgebung bedürftig sei, damit wir vor der geschichtlichen Tragik unseres Schicksals mit zugleich reinem und freiem Herzen, in klarer Nüchternheit des Erkennens der Lage bestehen werden. Ich weiß heute, daß ich mich täuschte. Ich habe

den Traditionalismus und sein Beharrungsbedürfnis unterschätzt. Man hat mir wegen meines Planes manche herzliche Zustimmung gegeben, und zwar aus schier allen heute wesentlichen politischen Gruppen, man hat mich bewegend, entrüstet, töricht, banal in zahllosen Briefen, Telegrammen, Resolutionen belehrt, daß man in der Not die Vergangenheit nicht verleugne usf. usf. Wenn mich jemand über geschichtliches Würdegefühl belehren wollte, habe ich das kühl auf die Seite geschoben. Denn ich bin stolz und selbstbewußt genug, zu meinen, daß einige meiner in der Vergangenheit liegenden literarischen und wissenschaftlichen Arbeiten der deutschen Würde bekümmlicher waren als die Leistung mancher „prominenter“ Protestler von heute, die besser schweigen.

Da ich kein Freund von pathetischen Dramatisierungen bin und mit mir selber im reinen bleiben will, muß ich nach meiner Natur auf eine „feierliche Proklamation“ verzichten. Wenn ich also der Bitte der Bundesregierung nachkomme, so geschieht das in der Anerkennung des Tatbestandes.

Ich möchte daran zwei Erwartungen und Wünsche knüpfen. In den letzten Jahren habe ich, zum Teil durch recht prominente Mitglieder aus den Reihen der CDU, der FDP, der SPD Versicherungen erhalten, wie richtig, wie falsch das sei, was ich versucht habe — es wäre ein Glück, wenn nun das Kapitel der Parteauffassungen abgeschlossen wäre, das auch in einigen Landtagen abgehandelt wurde. Zum anderen: Man hatte mir nahegelegt, bei der Freigabe von Helgoland den erwarteten Akt der „Proklamation“ zu vollziehen, weil bekanntlich auf dieser Insel Hoffmann seine Verse gedichtet hat. Das ist nun so: Hoffmann von Fallersleben war ein Schwarz-Rot-Goldener, sogar leicht verärgert, daß nach 1870 sein Gedicht gar nicht in Aufnahme kam. Ich würde sehr froh sein, wenn alle, die sich jetzt in Briefen und Entschleunungen und Artikeln so lebhaft zu ihm bekannt haben, auch die Folgerungen daraus weiter ziehen, und es wäre verdienstlich, Herr Bundeskanzler, wenn die Bundesregierung mit dafür sorgen könnte, daß diese Farben bei festlichen Anlässen, da man die Worte von Hoffmann von Fallersleben singen will und singen wird, nicht bloß an den Amtsbauten wehen, sondern von den Mitgliedern der Gruppen, die sich dafür in Beschlüssen erklärt haben, als das Symbol unseres Staates auch öffentlich bekannt würden.

Mit guten Grüßen

Ihr
gez. Theodor Heuss

Herrn Bundeskanzler
Dr. Adenauer
Bonn

INHALT

Das Deutschlandlied ist Nationalhymne	S. 537
Die Leistung des Berufsbeamtentums	S. 538
Das Deutschlandlied	
Kommentar	S. 539
Verträge in West und Ost	S. 541
Wirtschaftlicher Aufstieg, Frucht der Freiheit	S. 542
Die Neuregelung der Grundstoffpreise	S. 543
Der Bundesminister für Arbeit antwortet	S. 545
Fragestunde im Deutschen Bundestag	S. 546
Studentenschaft und Politik	S. 548

Die deutschen Schwimmdocks — General Eisenhower beim Bundeskanzler — Verkehrsleistungen der Bundespost im März 1952 — Durchführung durch die Bundesrepublik im März 1952 — Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen — „Echo der Woche“ — Ausschuß des Europarates in Bonn — Verdienstkreuz für Berliner — Kriegsverbrecherverfahren in Griechenland niedergeschlagen — Anfragen an die Deutsche Diplomatische Vertretung in Bonn

Warum gestaltete sich die Frage der Nationalhymne als langwieriger Prozess und konnte nicht bereits im Jahre 1949 bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland entschieden werden? Ein Blick in die Geschichte Deutschlands versucht diese spannende Frage zu klären.

Obgleich nationale Symbole nach der Zeit des Nationalsozialismus sehr problembehaftet waren, wurden sie gerade für eine junge, sich konstituierende Demokratie als immens wichtig angesehen. Schließlich dienen sie als Identifikationssymbole für ein Gemeinwesen und schaffen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Während die Flaggenfrage bereits 1948 und 1949 bei den Debatten zum Grundgesetz im Parlamentarischen Rat erörtert worden war (Artikel 22 GG), war die Hymnenfrage auch nach Konstituierung des ersten deutschen Bundestages nach unklar.

Die Geschichte der Nationalhymne reicht weit zurück: Als die napoleonische Armee unter der Marseillaise gen Wien zog, suchte die habsburgische Monarchie nach einem musikalischen Gegengewicht, das die Untertanen im Kampf ihrem Kaiser verpflichten sollte. So entstand das Lied „Gott erhalte Franz den Kaiser“, das Joseph Haydn nach der Melodie aus dem Kaiser-Quartett vertonte zum Kaisergeburtstag 1797. August Heinrich Hoffmann, der sich mit antiaristokratischem Spott nach seinem Heimatort Hoffmann von Fallersleben nannte und populäre Volkslieder verfasste wie „Winter Ade“, „Alle Vögel sind schon da“ oder „Kuckuck, Kuckuck“, schrieb 1841 auf Helgoland den Text des „Liedes der Deutschen“. Wie die Flagge geht also auch die Hymne auf die Zeit vor der Revolution von 1848 zurück: Fallersleben bringt angesichts der damaligen politischen Zersplitterung in Deutschland die Sehnsucht nach einem geeinten Vaterland zum Ausdruck. Die erste Strophe mit dem Text „Deutschland, Deutschland über alles“ sollte dazu aufrufen, für die Einheit eines noch in Kleinstaaten zersplitterten Deutschland alle Kraft und Anstrengung aufzuwenden. Gleichwohl wurde das Lied kein Revolutionslied der 48er Bewegung – dazu war es nicht radikal genug. Das Kaiserreich hielt zunächst bei offiziellen Anlässen an „Heil dir im Siegeskranz“ fest; lange Zeit waren auch spezifische Landeshymnen, z.B. „Gott mit dir, du Land der Bayern“, sehr beliebt. Erstmals offiziell gesungen wurde das Deutschlandlied 1890, als Helgoland im Tausch gegen die afrikanische Insel Sansibar wieder zu Deutschland kam.

Nach dem Ersten Weltkrieg erhob der erste Reichspräsident der Weimarer Republik, Friedrich Ebert, das „Lied der Deutschen“ 1922 zur Nationalhymne. Die Hymne sollte unterschiedliche politische Kräfte einen. Fakt war jedoch, dass Monarchisten weiter „Heil dir im Siegeskranz“ bevorzugten und die Linke „die Internationale“ und Arbeiterkampflieder sang.

Dass die Nationalsozialisten dann das Deutschlandlied nicht – wie andere Symbole Weimars – beseitigten, erklärt sich im Wesentlichen aus dem Umstand, dass der Text auch im völkisch-nationalen Sinne gedeutet werden konnte. Die NS-Führung verschmolz das „Lied der Deutschen“ mit einem Kampfgesang der SA. Fortan erklang nach der ersten Strophe des Deutschlandliedes (die beiden anderen waren nun verboten) offiziell das Horst-Wessel-Lied.

Ob nach der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs nochmals das „Lied der Deutschen“ zur Nationalhymne auserkoren werden sollte, war umstritten. Nach dem Krieg war dieses

von den Besatzungsmächten erst einmal verboten worden, und so behalf man sich bei internationalen Wettkämpfen vorab mit Schiller/Beethovens „Freude schöner Götterfunken“. Die Frage der Nationalhymne, die aus außenpolitischen Erfordernissen wichtig erschien, wurde nicht im Parlamentarischen Rat bestimmt. Stattdessen kam es bei offiziellen Anlässen auch immer wieder zu misslichen Situationen, wenn zum Beispiel Gassenhauer wie „Wir sind die Eingeborenen von Trizonesien“ aus Verlegenheit angestimmt wurden.

Adenauer wollte an die Weimarer Tradition anschließen; Heuss, der dies im Bereich seiner Zuständigkeit sah, plädierte mit Nachdruck für eine neue Hymne und gab die Erstellung eines Hymnenvorschlags in Auftrag. Er wollte, dass der demokratische Neubeginn auch akustisch zum Tragen kommt. Adenauer wollte daraufhin eine außerparlamentarische Entscheidung herbeiführen: Bei einer Veranstaltung im Berliner Titania-Palast ließ er im April 1950 die dritte Strophe anstimmen. Heuss, der sich in der Verantwortung sah und Rudolf Alexander Schröder (Carl Orff hatte abgelehnt) um einen neuen Text und Hermann Reutter um eine Melodie gebeten hatte, stellte den Vorschlag „Land des Glaubens, deutsches Land“ schließlich am Silvesterabend 1950 der Öffentlichkeit in einem Rundfunkkonzert vor. Bereits vorab reagierte diese äußerst kritisch: Politik, Öffentlichkeit und Medien machten sich über das sakral anmutende Lied lustig – von „Theos Nachtlied“ war die Rede. Die Komposition war durchgefallen. Auf Entscheidung von Heuss wird 1950 kurzfristig bis zum "Vorliegen einer neuen Nationalhymne" das Lied "Ich habe mich ergeben mit Herz und mit Hand" zur Hymne erklärt.

Adenauer hielt weiter am „Lied der Deutschen“ fest. Auf einer Feier zu seinem 75. Geburtstag versuchte er Anfang 1951 die Umstehenden auf der Treppe vor dem Bonner Rathaus dazu zu bewegen, mit ihm in die dritte Strophe einzustimmen. Damals machte ihm die Kapelle einen Strich durch die Rechnung – die Noten der Althymne waren nicht greifbar. Im April 1951 stimmte der Bundeskanzler im Bundestag demonstrativ die alte Hymne an. Den anwesenden alliierten hohen Kommissaren missfiel der Gebrauch dieses durch die deutsche Geschichte belasteten Liedes in einer demokratischen Volksvertretung.

Die Haltung weiter Teile der Bevölkerung gab Adenauer jedoch recht: Eine Allensbach-Umfrage ergab im Herbst 1951, dass Dreiviertel der Bundesbürger das Haydn-Lied zur Hymne wünschten; nur zehn Prozent waren dagegen. Knapp ein Drittel der Befürworter plädierte dafür, statt der ersten künftig die dritte Strophe zu verwenden. Auf dem Karlsruher CDU-Parteitag wurde im Oktober 1951 einstimmig beschlossen, Bundespräsident Theodor Heuss zu bitten, zumindest die dritte Strophe fortan zuzulassen. In einem Bulletin der Bundesregierung mahnte Adenauer wenig später an, kein anderes Lied sei so im Herzen des deutschen Volkes verwurzelt wie dieses.

Heuss hatte verloren, weigerte sich jedoch, das Deutschlandlied mit einer präsidentalen Erklärung im Bundesgesetzblatt einzuführen. Die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Adenauer und Heuss im Bulletin des Bundespresse- und Informationsamtes 1952 (Bulletin der Bundesregierung, Nr. 51/ S. 537 vom 6. Mai 1952) musste genügen. In diesem wurde „Das Lied der Deutschen“ als Nationalhymne anerkannt. Adenauer schrieb, er „achtete, wenn auch mit Zweifel an dem Gelingen, Ihren (Heuss) Versuch, durch einen neuen Text und durch eine neue Melodie über die unliebsamen Zwischenfälle hinwegzukommen, die bei der Wiedergabe oder bei dem Absingen des "Deutschland-Liedes" sich

ereignet haben“. Heuss wisse selbst „um die Lage, in der bei amtlichen Veranstaltungen unsere ausländischen Vertretungen sich befinden“. Schließlich gemahnt Adenauer an die Tradition, „war es doch der Reichspräsident Friedrich Ebert, der das "Deutschland-Lied" durch eine staatsmännische Entscheidung zur Nationalhymne erklärte.“ Im entsprechenden Briefwechsel mit dem Kanzler kommt eine gewisse Resignation Heuss' gegenüber dem Beharrungswillen des alten Rheinländers Adenauer zum Ausdruck. Er habe "den Traditionalismus und sein Beharrungsbedürfnis unterschätzt", schreibt Heuss. Wenn er der Bitte der Bundesregierung nachgebe, obwohl er angesichts des tiefen Einschnitts in unsere Staatsgeschichte eine neue Symbolgebung für notwendig erachte, so geschehe dies nur "in Anerkennung dieses Tatbestandes", so Heuss. Es wird die dritte Strophe „Einigkeit und Recht und Freiheit [...]“ gesungen – gerade auch im Hinblick auf die Deutsche Frage eine bewusste Entscheidung und eine Abgrenzung gegen die nationalistisch deutbare erste Strophe.

Gerade aber in den Anfangsjahren der Republik sang die Bevölkerung oftmals die erste statt der unbekannteren dritten Strophe, so zum Beispiel als Deutschland 1954 Fußballweltmeister wurde oder als 1955 die letzten Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion zurückkehrten. Die Hymnenfrage war und blieb ein Problem (siehe dazu auch: 88. Kabinettsitzung am 9. Dezember 1959 oder 93. Kabinettsitzung am 27. Januar 1960). Man sprach auf beiden Seiten der Grenze (im Osten das Becher/Eisler-Lied „Auferstanden aus Ruinen“) von „verstummten Hymnen“. In den Jahren 1989/1990 erlangte „Einigkeit und Recht und Freiheit“ schließlich eine neue Bedeutung.

Die wechselvolle Geschichte des „Lied der Deutschen“ ist ein Spiegelbild einschneidender Zäsuren und Epochenwechsel und verschiedener politischer Gesinnungen. Ob damit aber auch nur die dritte Strophe wieder in den Rang der Nationalhymne gehoben wurde oder aber das ganze Deutschlandlied – darüber stritten die Rechtsgelehrten weiter. Erst im März 1990 befanden die Bundesverfassungsrichter, dass nur die dritte Strophe "strafrechtlich geschützt" sei. Bis dato fehlt aber ein förmliches Gesetz über eine Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland immer noch. Der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker einigte sich im August/November 1991 in einem Briefwechsel mit Bundeskanzler Helmut Kohl (Bulletin der Bundesregierung, Nr. 89/ S. 713) – angelehnt an die historische Korrespondenz zwischen Heuss und Adenauer –, die dritte Strophe des Deutschlandliedes auch zur Hymne der wieder vereinigten Republik zu deklarieren. Weizsäcker schreibt: „Auf Grund des Briefwechsels zwischen Bundespräsident Heuss und Bundeskanzler Adenauer vom 29. April/2. Mai 1952 hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte die 3. Strophe des Liedes mit der Musik von Haydn als Hymne der Bundesrepublik Deutschland im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert [...] . Die 3. Strophe des Hoffmann-Haydn'schen Liedes hat sich als Symbol bewährt. Sie wird im In- und Ausland gespielt, gesungen und geachtet. Sie bringt die Werte verbindlich zum Ausdruck, denen wir uns als Deutsche, als Europäer und als Teil der Völkergemeinschaft verpflichtet fühlen. Die 3. Strophe des Liedes der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben mit der Melodie von Joseph Haydn ist die Nationalhymne für das deutsche Volk.“ Seit der Wiedervereinigung gilt die Nationalhymne für Gesamtdeutschland.

Text: Claudia Waibel

Quelle: StBKAH, I/12.21